



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für
Petitionen und
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (OB) 15.11	Es informiert Sie Frau Meinert	Zimmer 2/123	Telefon (03 51) 4 88 23 17	E-Mail Petitionsausschuss@dresden.de	Datum 05. FEB. 2024
-------------	-----------------------------	-----------------------------------	-----------------	-------------------------------	---	-------------------------------

Hunde/Mülleimer/Kotbeutel
P0170/23

Sehr geehr

zur o. g. Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Gemäß unserer Polizeiverordnung vom 25. Januar 2018, hat der Hundehalter nach Paragraph 7 Absatz 2 folgende Pflicht:

"Abgelegter Tierkot ist unverzüglich von der/dem Tierführenden zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen der Vollzugsbediensteten vorzuweisen."

Die Stadtverwaltung kann diese durch Bereitstellung von so genannten Kotbeuteln mit Beutelspendern dabei unterstützen, hat jedoch dabei nicht die Erfahrung gemacht, dass damit eine Verbesserung der Situation eintrat.

Vom Amt für Stadtgrün und Abfall Wirtschaft (ASA) wurden 1999 und 2007 in verschiedenen Testgebieten gegen Verunreinigungen mit Hundekot Beutelspender mit Kotbehälter aufgestellt und seitdem betrieben. Geringfügige Nutzung, Vandalismus, Missbrauch und Plünderungen der Beutel führten zu erheblichen zusätzlichen Kostenaufwendungen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DES8 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo–Do 9–18 Uhr
Fr 9–15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Nach mehrjährigen Betriebszeiten und deren Auswertungen wurde daher vom ASA entschieden, in absehbarer Zeit keine weiteren Einrichtungen zur Hundekotentsorgung im öffentlichen Verkehrsraum zu installieren.

Abweichend davon wurden Anfang Januar 2010 nochmals durch die Stadtverwaltung in Schwerpunktgebieten der LHD moderne Kombi-Papierkörbe mit integriertem Hundekotbeutelspender als vom Stadtrat beschlossenes Modellprojekt installiert. In Auswertung dieses Projektes konnten erneut keine durchgreifenden Verbesserungen zur Hundekotverschmutzung und zum Beutelmissbrauch festgestellt werden.

Die Hundesteuer ist in Deutschland eine traditionelle Steuer der Gemeinden. Nach den geltenden Rechtsvorschriften dürfen die Einnahmen nicht zweckgebunden ausgegeben werden. Unter anderem finanziert die Landeshauptstadt Dresden mit den Einnahmen die Pflege und Säuberung von Parks und öffentlichen Grünanlagen und das Tierheim.

Gegenwärtig werden wegen der schlechten Erfahrungen seitens der Stadtverwaltung keine Planungen zur Einordnung weiterer Hundebeutelspender/Kotbehälter vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch
Vorsitzende